

# Mitteilungsblatt Dezember 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ausgabe des Monats Dezember liegt vor und wir hoffen, dass auch diese Ihr Interesse findet. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: [www.crossiety.ch](http://www.crossiety.ch).

- **Dank an die Bevölkerung**
- **Dank an Gemeinderatsmitglieder**
- **Baubewilligungen**
- **Bezahlung aktuell nur mit Bargeld möglich**
- **Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr**
- **Benützung Ortsbürgersaal zwischen Weihnachten und Neujahr**
- **Verschiebung Kehrichtabfuhr**
- **Abfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester**
- **Entsorgungsplan 2026**
- **Papier- und Kartonsammlung**
- **Kostenlose Entsorgung des Christbaumes / Grünabfuhr**
- **Grüngutjahresvignetten 2026**
- **Gemeinsam für saubere Wege**
- **Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025**
- **Neujahrsapéro**
- **Ressortverteilung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029**
- **eTAX AARGAU löst ab 2026 EasyTax ab**
- **Die Spitex Heitersberg informiert: Patientenverfügung**
- **Mütter- und Väterberatung**
- **Was ist los im Januar?**
- **Veranstaltungen (Flyer)**

## Dank an die Bevölkerung

Der Gemeinderat und das gesamte Personal bedanken sich bei der Bevölkerung herzlich für das entgegen gebrachte Vertrauen im ablaufenden Jahr.

Wir wünschen Ihnen allen frohe und besinnliche Festtage im Kreise Ihrer Liebsten.

## Dank an Gemeinderatsmitglieder

Frau Barbara Fischer engagierte sich während zweieinhalb Jahren als Gemeinderätin und übernahm im Anschluss während elf Jahren das anspruchsvolle und verantwortungsvolle Amt des Vizeamtmanns. Insgesamt stellte sie ihre Zeit, Erfahrung und Kompetenz während rund dreizehn Jahren in den Dienst der Gemeinde Stetten und prägte in dieser langen Amtszeit die kommunale Entwicklung wesentlich mit.

Frau Brigitte Businger war während zwei Amtsperioden, insgesamt also während acht Jahren, als Gemeinderätin für die Gemeinde Stetten tätig. Mit ihrem Engagement, ihrer Sachkenntnis und ihrem kontinuierlichen Einsatz leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Gemeinderats und zum Wohl der Bevölkerung.

Der Gemeinderat und das gesamte Personal danken beiden für ihren langjährigen Einsatz, ihre tatkräftige Mitarbeit und die stets gute Zusammenarbeit. Für die kommenden Jahre wünschen wir euch viel wohlverdiente Freizeit, Freude, Erholung und viele schöne Momente.

Alles Gute wünschen  
Gemeinderat und Personal

## Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

EcoSpace Swiss GmbH  
Erlenweg 8, Stetten

Sanierung Einfamilienhaus und Neubau  
Doppelfamilienhaus  
Parz. Nr. 307 und 997; Erlenweg 8

Künzler Friedrich und Verena  
Dohlenweg 7, Stetten

Fertiggarage und Umnutzung der bestehenden Garage und PV-Anlage  
Parz. Nr. 533; Dohlenweg 7

HBT-ISOL AG  
Im Stetterfeld 3, Stetten

Installation eines Klima-Split-Gerätes  
Parz. Nr 182; Im Stetterfeld 1 und 3

## Bezahlung aktuell nur mit Bargeld möglich

Aufgrund technischer Probleme kann derzeit bei der Gemeinde Stetten **nur mit Bargeld bezahlt werden**. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung und informieren Sie, sobald wieder bargeldlos bezahlt werden kann.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und bedanken uns für Ihre Geduld.

## Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Gemäss regierungsrätlicher Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz sind seit dem 1. Dezember 1979 folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

**Neujahr**, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, **Weihnachten und Stephanstag**.

Der Forstbetrieb Reusstal, der Technische Dienst und die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von **Dienstag, 23. Dezember 2025, 16.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 4. Januar 2026**, geschlossen. Für dringende zivilstandsamtliche Notfälle (Todesfälle) wird ein täglicher Pikettdienst von 09.00 bis 10.00 Uhr gewährleistet. Die dann aktuell gültige Telefonnummer kann per Telefon 056 485 85 50 (Telefonbeantworter) abgefragt werden.

Am Montag, 5. Januar 2026, werden Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder bedient.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung besinnliche und frohe Festtage und für das neue Jahr beste Gesundheit, Zufriedenheit, viel Freude und Erfolg.

## Benützung Ortsbürgersaal zwischen Weihnachten und Neujahr

Wer zwischen Weihnachten und Neujahr den Ortsbürgersaal im Gemeindehaus gemietet hat, muss **bis spätestens am Dienstag, 23. Dezember 2025, 16.30 Uhr**, den Schlüssel bei der Gemeindekanzlei abholen.

Die Verwaltung bleibt vom 24. Dezember 2025 bis und mit 4. Januar 2026 geschlossen.

Die Mieter werden gebeten, den angegebenen Termin einzuhalten.

## Verschiebung Kehrichtabfuhr

Wegen der Feiertage wird die Kehrichtabfuhr wie folgt vorgeschoben:

- Vom 25. Dezember 2025 (Weihnachten) auf Dienstag, 24. Dezember 2025.
- Vom 1. Januar 2026 (Neujahr) auf Mittwoch, 31. Dezember 2025.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Abfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, beim Abfeuern von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht (31. Dezember 2025 auf 1. Januar 2026) Vorsicht walten zu lassen und alle Überbleibsel, sobald sie abgebrannt sind, zu entsorgen.

## Entsorgungsplan 2026

Der Entsorgungsplan 2026 wird im Dezember 2025 mit separater Post in alle Stetter Haushalte verschickt. Der Entsorgungsplan 2026 kann zusätzlich auch auf der Gemeindehomepage unter Umwelt/Entsorgung oder auf Crossity heruntergeladen werden.

## Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Schule Stetten findet am **Mittwoch, 14. Januar 2026**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und den Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier und Karton wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholt Papier wenden Sie sich bitte direkt **telefonisch** an die **Gemeindekanzlei Stetten, 056 485 85 50**.

## Kostenlose Entsorgung des Christbaumes / Grünabfuhr

Die Christbäume können ab 5. Januar 2026 der Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Grünabfuhr in den Monaten Januar und Februar 2026 finden wie folgt statt:

5. Januar 2026, 19. Januar 2026  
2. Februar 2026, 16. Februar 2026.

Ab März 2026 erfolgt die Grüngutabfuhr wieder wöchentlich.

## Grüngutjahresvignetten 2026

Für die Entsorgung des Grünabfalls finden regelmässige Abfuhren statt. Damit die Grüncanister durch die Abfuhrfirma geleert werden, ist eine Gebühr zu entrichten.

Die letzten Leerungen der Container, welche noch mit der Jahresvignette 2025 versehen sind, werden am **26. Februar 2026** vorgenommen. Für die Leerungen ab 2. März 2026 sind Jahresvignetten 2026 zu beziehen und an den Grüngutcontainern gut sichtbar anzubringen.

Die Jahresvignetten 2026 können mittels **beiliegenden Bestellformulars** bezogen werden (siehe Anhang in diesem Mitteilungsblatt). Zudem können die Vignetten ab Januar 2026 bei der Abteilung Finanzen Stetten gekauft werden (Barzahlung). Für Einzelleerungen gibt es nach wie vor die Bündelmarken. Je nach Grösse des Containers sind mehrere Bündelmarken für eine Leerung notwendig. Damit Sie die neuen Gebührenmarken 2026 rechtzeitig auf Ihrem Container befestigen können, muss die Bestellung bis **spätestens am 20. Februar 2026** bei der Abteilung Finanzen eintreffen.

Die Preise für die Vignetten betragen:

Grünabfuhr Einzelleerung	Fr. 4.90
Grünabfuhr Jahresvignette 50-Liter	Fr. 86.50
Grünabfuhr Jahresvignette 140-Liter	Fr. 151.35
Grünabfuhr Jahresvignette 240-Liter	Fr. 227.00
Grünabfuhr Jahresvignette 800-Liter	Fr. 551.30

Das Bestellformular kann auch auf der Homepage [www.stetten-ag.ch](http://www.stetten-ag.ch) im Onlineschalter heruntergeladen werden.

## Gemeinsam für saubere Wege

In den vergangenen Wochen wurde vermehrt Abfall auf den Wegen zwischen Stetten und Künten festgestellt. Der Abfall gehört nicht in die Natur, sondern in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

## Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025

Im Kanton Aargau sind auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 folgende Änderungen geplant:

- **322 Baden–Stetten–Bremgarten AG**

Montag–Freitag: Der Halbstundentakt wird neu bis Betriebsschluss angeboten.

Samstag: Die Postautos fahren den ganzen Tag im Halbstundentakt.

- **336 Wohlen AG–Stetten–Mellingen Heitersberg**

Aufgrund der Sanierung der Reussbrücke können die Haltestellen Mellingen, Lindenplatz und Zentralplatz nicht bedient werden. Als Ersatzangebot verbindet von Montag bis Samstag ein zusätzliches Postauto in Mellingen die Haltestellen Lindenplatz, Bahnhof und Krone. Der Shuttle fährt zwischen 06.00 und 21.00 Uhr im Halbstundentakt.

- In **Mutschellen** wurde der Fahrplan auf den Angebotsausbau der S17, Dietikon–Wohlen AG, abgestimmt.

Auch in den Gebieten **Baden**, **Brugg** und **Freiamt** gibt es Verbesserungen. Alle Infos zu den einzelnen Linien finden Sie unter [www.postauto.ch/fahrplanwechsel/ag](http://www.postauto.ch/fahrplanwechsel/ag). Die nicht aufgeführten Linien wurden nicht oder nur minimal verändert.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig im [Online-Fahrplan](#).

## Neujahrsapéro

Der Gemeinderat organisiert zusammen mit dem Modellflugsportverein den Neujahrsapéro am Freitag, 2. Januar 2026. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Flyer entnommen werden.

## Ressortverteilung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

An der konstituierenden Sitzung wurden die Ressorts für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt aufgeteilt:

**Stephan Schibli, Gemeindeammann (Stellvertretung: Patrick Kreyenbühl):**

Allgemeine Verwaltung, Personal, Ortsbürgerwesen, Polizeiwesen, Finanzen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Öffentlicher Verkehr, Ortsplanung, Raumplanung, Gewerbe und Industrie, Informatik, Forstwesen, Jagd und Fischerei

**Patrick Kreyenbühl, Vizeammann (Stellvertretung: Nadine Mettauer):**

Bauwesen inkl. Baupolizei, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schallschutz, Vermessungswesen, Fürsorgewesen (KESD), Sozialwesen, Einbürgerungen

**Claudia Hoppler, Gemeinderätin (Stellvertretung: Franziska Schmider):**

Strassen inkl. Strassenunterhalt, Flurwege inkl. Flurwegunterhalt, Wärmeverbund, Schule Oberstufe (Schulverband Reusstal), Musikschule, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Nitratprojekte, Abfallwirtschaft (Kehricht-, Grün-gut-, Sonderabfallbeseitigung), Straßenbeleuchtung, Feuerwehr

**Franziska Schmider, Gemeinderätin (Stellvertretung: Claudia Hoppler):**

Planung öffentlicher Gebäude, Primarschule, Tagesstrukturen, Mojuro, Friedhof und Bestattungen, Kultur und Vereine

**Nadine Mettauer, Gemeinderätin (Stellvertretung: Stephan Schibli):**

Technischer Dienst, Unterhalt Gemeindeliegenschaften, Sportplatz und Sportanlagen, Landwirtschaft, Zivilschutz, Militär, Organisation von Anlässen, Gesundheitswesen, Asylwesen

## eTAX AARGAU löst ab 2026 Easy Tax ab

**Mit eTAX AARGAU wird die Steuererklärung einfach, benutzerfreundlich und praktisch.**

Ab 2026 steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt sowie elektronisch eingereicht werden.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/etax](http://www.ag.ch/etax) sowie im beiliegenden Flyer.

## Die Spitek Heitersberg informiert: Patientenverfügung

### **Patientenverfügung: 6 Aussagen – was stimmt und was nicht?**

Ein Beitrag von Noëma Dufour, Fachleitung Palliative Care Spitek Heitersberg

**Rund um die Patientenverfügung kursieren viele Meinungen – und ebenso viele Missverständnisse. Dabei ist sie einfach erklärt: In einer Patientenverfügung halten Sie Ihre medizinischen Wünsche fest – für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Hier sind sechs wichtige Aussagen über die Patientenverfügung im Faktencheck.**

#### **1. Ich habe einen Vorsorgeauftrag – das reicht.**

Falsch. Der Vorsorgeauftrag regelt rechtliche und finanzielle Vertretung. Die Patientenverfügung hingegen betrifft medizinische Fragen: Wer entscheidet, wenn Sie es selbst nicht mehr können? Und wie soll behandelt werden? Sie

gibt Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden sowie Angehörigen eine klare Grundlage.

## **2. Nur alte oder schwerkranke Menschen brauchen das.**

Falsch. Ein Unfall oder ein medizinischer Notfall kann jeden treffen – auch mit 25. Beginnen Sie mit dem, was Ihnen wichtig ist. Eine Verfügung lässt sich jederzeit anpassen oder ergänzen. Auch einzelne Angaben sind gültig.

## **3. Meine Angehörigen wissen, was ich will – das genügt.**

Richtig und falsch. Ohne schriftliche Verfügung entscheiden Angehörige nach gesetzlicher Reihenfolge. Doch wissen sie wirklich, was Sie möchten? Eine Patientenverfügung schafft Klarheit, entlastet in Ausnahmesituationen und schützt vor Konflikten.

## **4. Die Verfügung meiner Eltern ist nach 10 Jahren abgelaufen.**

Falsch. Sie verfällt nicht. Aber Lebensumstände ändern sich. Prüfen Sie das Dokument regelmässig und aktualisieren Sie Datum oder Anmerkungen – das signalisiert bewusste Gültigkeit.

## **5. Meine Verfügung liegt in der Schublade – passt doch.**

Nicht ganz. Wichtig ist, dass sie im Ernstfall verfügbar ist. Geben Sie Kopien an Angehörige oder Ihr Behandlungsteam.

## **6. Ich kann das allein ausfüllen.**

Richtig. Es braucht weder Notar noch Beglaubigung – Name, Datum, Unterschrift genügen. Vorlagen gibt es bei der FMH ([www.patientenverfuegung.ch](http://www.patientenverfuegung.ch)) oder spezialisierten Organisationen. Bei Fragen helfen Hausarzt oder Fachpersonen weiter.

### **Gut informiert ist besser entschieden**

Viele Menschen fühlen sich unsicher: Nur 12 % der Schweizer Bevölkerung geben an, genügend informiert zu sein. Doch niemand muss alles allein entscheiden. Ärztinnen und Ärzte, Organisationen wie Pro Senectute oder medizinische Fachpersonen stehen beratend zur Seite.

### **Haben Sie Fragen?**

Rufen Sie uns an:

Telefon 056 481 70 80

oder besuchen Sie uns online:

[www.spitex-heitersberg.ch](http://www.spitex-heitersberg.ch)



## **Mütter- und Väterberatung**

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. **Mit Voranmeldung** kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter [termin.mvb-baden.ch](http://termin.mvb-baden.ch) gebucht werden.

den. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

## Was ist los im Januar?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Januar 2026 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Fr	2. Januar	Gemeinderat & MSV Stetten	Neujahrsapéro
Sa	3. Januar	Kath. Kirchgemeinde	Aussendung Sternsinger, anschliessend Hausbesuche
Mi	7. Januar	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Mi	7. Januar	Kath. & Ref. Kirchgemeinde/Frauenverein	ökum. Frauengottesdienst
Mi	7. Januar	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Do	8. Januar	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr – So	9. - 11. Januar	Theatergruppe/Damen- und Männerriege	Theater Stetten
Sa	10. Januar	Mojuro	Sportnacht Niederrohrdorf
So	11. Januar	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Fiiре mit Chline
Di	13. Januar	Pro Senectute Seniorenmittagstisch	Café Reusspark, Niederwil
Do	15. Januar	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	peptalk! Jugendgottesdienst am Abend
Do	15. Januar	Ref. Kirchgemeinde	Seniorennachmittag
Do	15. Januar	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	16. Januar	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Friedensgebet
Fr	16. Januar	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr – Sa	16. - 17. Januar	Theatergruppe/Damen- und Männerriege	Theater Stetten
Mi	21. Januar	Mojuro	Meitli*-Treff
Mi	21. Januar	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Do	22. Januar	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Do	22. Januar	Frauenverein/Familieträff	Generalversammlung
Fr	23. Januar	STV Stetten	85. Generalversammlung
Sa	24. Januar	Mojuro	Sportnacht Remetschwil
Sa	24. Januar	Stetter Fasnachtsnarre	Fasnachtsumzug Fislisbach

So	25. Januar	Kath. Kirchgemeinde & Kirchenchor Stetten	Patrozinium Hl. Vinzenz mit Pastoralraum-Chören
So	25. Januar	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Schulklassen

## **Veranstaltungen (Flyer)**

siehe nachfolgende Seiten

# Heilig Abend

ÖKUMENISCHER FAMILIENGOTTESDIENST

24.12.25 - 17:00 UHR

KATH. KIRCHE ST. VINZENZ IN  
STETTEN

Bitte bringt eure Laternen mit, damit ihr das  
Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause  
nehmen könnt.

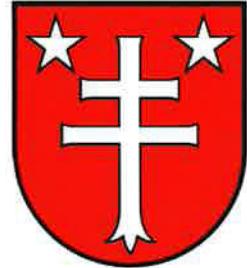
Es wird eine schöne Geschichte erzählt.

Es freuen sich Franz Günter,  
Vreni Waltenspül und Doris Wettstein



pastoralraum  
rohrdorferberg

Die Gemeinde lädt ein zum



# Neujahrs-Apéro 2026

Freitag, 2. Januar von 17 bis 22 Uhr  
Ortsbürgersaal (Gemeindehaus)

Wir freuen uns,  
mit Ihnen auf das neue Jahr anzustossen

MSV MODELLFLUG  
SPORTVEREIN  
STETTEN





**NAVOS**  
**Natur- und Vogelschutzverein**  
**Stetten - Künten**

**Der Natur- und Vogelschutzverein  
Stetten/Künten lädt herzlich ein zur**

# **WINTEREXKURSION**

## **50 Jahre Flachsee**



Stiftung Reusstal / Werner Scheuber

**Ausflugsziel:** Flachsee, Unterlunkhofen  
**Wann:** Sonntag, 4. Januar 2026  
**Treffpunkt:** 09:30 Uhr auf dem Kiesplatz  
unterhalb der Schule in Künten

**Wir freuen uns auf zahlreiche Beteiligung.**

**Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.**

[www.navos.ch](http://www.navos.ch)

# Neu ab 2026: Steuererklärung online mit eTAX AARGAU



## Einfach & überall nutzbar

Mit eTAX AARGAU erledigen Sie Ihre Steuererklärung bequem online, ohne dass Sie ein Programm herunterladen und installieren müssen. Sie können jederzeit und von überall auf Ihre Unterlagen zugreifen und die Steuererklärung direkt einreichen.



## Benutzerfreundlich & flexibel

Ein klar strukturierter Erfassungsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch den Prozess. Wer bereits Erfahrung hat, wählt den Formularmodus, mit dem Sie die Steuererklärung genau so ausfüllen, wie Sie es auf dem Papier gewohnt sind.



## Sicher & vertrauenswürdig

Der Zugang erfolgt über den staatlichen Authentifizierungsdienst AGOV. Ihre Daten sind zuverlässig vor unbefugtem Zugriff geschützt. Steuererklärungen, die noch nicht abgeschlossen sind und eingereicht wurden, bleiben ausschliesslich für die Steuerpflichtigen einsehbar.



## Praktisch & effizient

Importieren Sie Ihre Vorjahresdaten aus EasyTax 2024. Bei Bedarf können Sie Ihre Steuererklärung mit Drittpersonen (z. B. Familienmitglieder, Treuhänderinnen und Treuhänder) teilen.

Mehr Informationen  
auf [www.ag.ch/etax](http://www.ag.ch/etax)



# So sind Sie startklar für eTAX AARGAU



## Registrieren Sie sich bei AGOV

Für die Anmeldung und Nutzung der Online-Steuererklärung sowie weiterer digitaler Dienstleistungen des Kantons und der Gemeinden ist eine Registrierung bei AGOV\* – dem sicheren Anmeldeverfahren für Online-Dienstleistungen der Schweizer Behörden – unter [www.agov.ch](http://www.agov.ch) erforderlich. Falls Sie bereits ein persönliches Benutzerkonto bei [www.ag.ch](http://www.ag.ch) besitzen, verwenden Sie für die Registrierung bei AGOV bitte dieselbe E-Mail-Adresse.

\* Weitere Informationen zu AGOV finden Sie unter [www.ag.ch/agov](http://www.ag.ch/agov).

## Zugangscode und Adressnummer

Diese Angaben benötigen Sie für die Anmeldung in eTAX AARGAU. Sie erhalten Zugangscode und Adressnummer mit der Steuererklärung per Post.

## Online Ihre Steuererklärung ausfüllen

Nachdem Sie Ihre Steuererklärung erhalten haben, können Sie unter [www.ag.ch/etax](http://www.ag.ch/etax) Ihre Steuererklärung einfach und sicher direkt im Browser bearbeiten und einreichen.

**Registrieren Sie sich schon  
jetzt bei AGOV – so sind Sie  
bestens vorbereitet.**

Mehr Informationen  
auf [www.ag.ch/etax](http://www.ag.ch/etax)





# Bestellung von Gebührenmarken 2026

Es ist möglich, die untenstehenden Gebührenmarken mittels dieses Formulars zu bestellen. Die Vignetten (inkl. Rechnung und Versandkosten) werden per Post zugestellt. Der Kauf am Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt jedoch wie gewohnt bestehen. Ab 5. Januar 2025 können die Vignetten für das neue Jahr am Schalter der Abteilung Finanzen, im Erdgeschoss, bezogen werden.

Die Bestellung ist bis spätestens **20. Februar 2026** einzureichen, um die Marken bis zur ersten Abfuhr vom 2. März 2026 zu erhalten. Falls der Versand per Post gewünscht wird, bitten wir Sie, die untenstehenden Angaben entsprechend auszufüllen.

## Jahresvignetten (Grüngut)

### Anzahl

- |   |            |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Jahresvignette bis 50l-Container (gelb)    | Fr. 86.50  |
| <input type="checkbox"/> Jahresvignette bis 140l-Container (blau)   | Fr. 151.35 |
| <input type="checkbox"/> Jahresvignette bis 240l-Container (pink)   | Fr. 227.00 |
| <input type="checkbox"/> Jahresvignette bis 800l-Container (orange) | Fr. 551.30 |

## Einzelmarken

### Anzahl

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Kehricht-Containermarke (1 Stück à Fr. 40.00) |
| <input type="checkbox"/> Sperrgutmarken (1 Stück à Fr. 12.05)          |
| <input type="checkbox"/> Grüngut-Bündelmarke (1 Stück à Fr. 4.90)      |

**Bezüger (Rechnungsadresse):** .....

Name/Adresse/Telefonnummer

.....

.....

Tel. .....

**Betrifft Liegenschaft:** .....

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_